



Handreichung

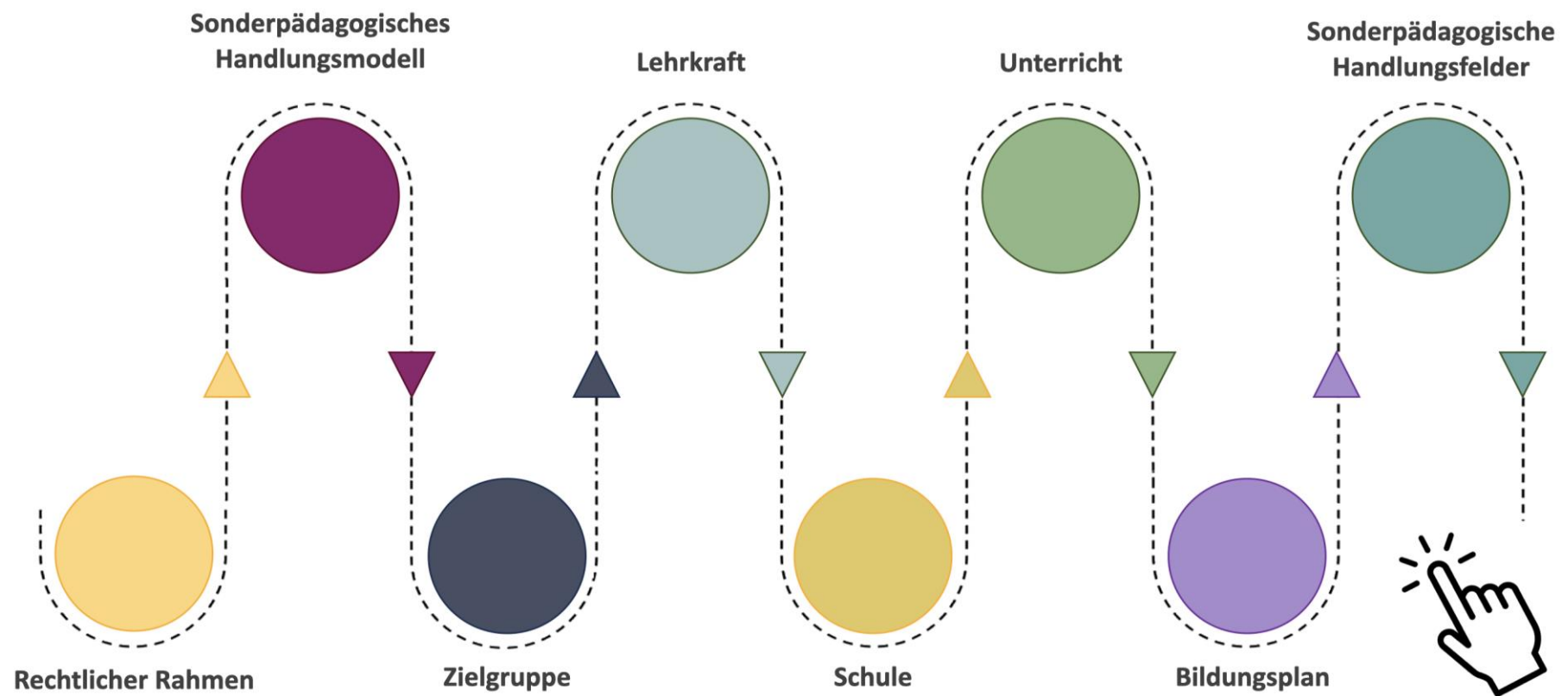
für den Förderschwerpunkt

Körperliche und motorische Entwicklung

Herausgeber	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Gymnasium und Sonderpädagogik) Abteilung Sonderpädagogik Merzhauser Straße 112, 79100 Freiburg i.Br. abtsop-l@seminar-gymsop-fr.kv.bwl.de https://sop-fr.seminare-bw.de/,Lde/Startseite
Autorinnen, Autoren und Mitarbeit	Martin Baumann Angela Bergmann Manuel Binder Ralf Brandstetter Alina Caspers Carolin Dallwig Sandra Ebner Ute Elsäßer-Harter Britta Gischas Lorenz Gitschier Benjamin Gromer Tanja Kling-Eichinger Claudia Konrad Silvia Kopp Susanne Kröger Anna Meißner Thorsten Meyer Birgit Mölich Stephan Moers Clarissa Oess Romina Rauner Joachim Rosenfelder Birgit Schick Susanne Sievers Lena Stather Philipp Staubitz Markus Stecher Anna Waidmann Lutz Walter Felix Weber Sonja Zettel Kreide
Erscheinungsjahr	2024

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zur Navigation: Um direkt zu einzelnen Kapiteln zu gelangen, auf das entsprechende Farbfeld in der Inhaltsübersicht klicken. Um zurück zur Inhaltsübersicht zu gelangen, jeweils auf die Farbfelder neben den jeweiligen Kapitelüberschriften klicken.



Einleitende Gedanken

Sonderpädagogik stellt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bedarf an Beratung und Unterstützung oder einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und Wirkens. Auf der Basis der individuellen Lernausgangslagen soll durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung ermöglicht werden, dass Aktivitäts- und Selbstbestimmungspotenziale entfaltet und Partizipationsmöglichkeiten erweitert und gesichert werden.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geht es im Besonderen darum, dass Einschränkungen in den Bewegungsmöglichkeiten nicht zu Einschränkungen in den Bildungsmöglichkeiten führen.

Dies findet im Kontext Frühförderung, frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung auf unterschiedlichen Ebenen statt und bedarf eines Zusammenspiels

- der Personengruppe im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und ihren Kontexten,
- der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben,
- der institutionellen, strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort,
- der qualitativen und normativen Orientierungen in fachlicher Hinsicht sowie
- dem kompetentem (sonderpädagogischen) Handeln der beteiligten Professionellen.

Mit Blick auf den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sollen sich im Folgenden aus Perspektive der Aus- und Fortbildungslehrkräfte des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg - Abteilung Sonderpädagogik fachlich relevante Aspekte in ausgewählten Zusammenhängen abbilden.



Rechtlicher Rahmen

Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) bildet das zentrale Ziel aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ab: Die individuelle Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe in größtmöglicher Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung.

Dem Umgang mit Behinderung liegt durch diese Orientierung ein Begriff zugrunde, der weder statisch noch individuumszentriert ist: Bedingungsfaktoren für mögliche Einschränkungen an gesellschaftlicher Teilhabe können vielmehr biologischer, sozialer oder psychischer Art sein und auch durch die Umwelt bedingt werden.

Diese dynamische bio-psycho-soziale Betrachtung von Behinderung, wie sie zum Beispiel auch in der [Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen \(ICF-CY\)](#) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gesehen wird, bildet auch die Grundlage für die Umsetzung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, die im Aus- und Fortbildungskontext am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg - Abteilung Sonderpädagogik in der Fachrichtung Körperliche und motorische Entwicklung relevant sind.

Als gesetzliche Bezüge zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind neben den relevanten Paragrafen im [Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg](#), der [Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#) und der Verwaltungsvorschrift [„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“](#) auch untergesetzliche Regelungen wie die [„Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst“](#) zu berücksichtigen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die ICF-CY sowie die genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bilden zusammen den (rechtlichen) Rahmen zur Ausgestaltung des [sonderpädagogischen Handelns im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung](#).

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell

Das Modell „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung“ stellt über alle Förderschwerpunkte hinweg die aktuelle theoretische Grundlage sonderpädagogischen Handelns in Baden-Württemberg dar. Sie konkretisiert damit das sonderpädagogische Handeln innerhalb des (rechtlichen) Rahmens.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell ist in prozessdiagnostischen Zusammenhängen (z.B. im Unterricht), im Rahmen von Beratung und Unterstützung (z.B. im Sonderpädagogischen Dienst) und im Rahmen von Anspruchsfeststellungsverfahren handlungsleitend.

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell bringt dabei das Zusammenspiel folgender drei Bezugstheorien zum Ausdruck:

- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) nach Burghardt/Brandstetter (2008)
- Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost (2008)
- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2011)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung nach Burghardt/Brandstetter dient dabei als wesentlichste Grundlage des Modells. Der Ansatz der bedingungsanalytischen Diagnostik nach Trost wurde insbesondere zur Spezifizierung des Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“ in ILEB integriert, während das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY insbesondere als Bezugsquelle des zugrundeliegenden Behinderungsbegriffs und zur Strukturierung diagnostischer Daten eingebunden wurde.

In seiner ausführlichen Form stellt sich das Sonderpädagogische Handlungsmodell (in der Zusammenführung der drei Konzepte) wie folgt dar:

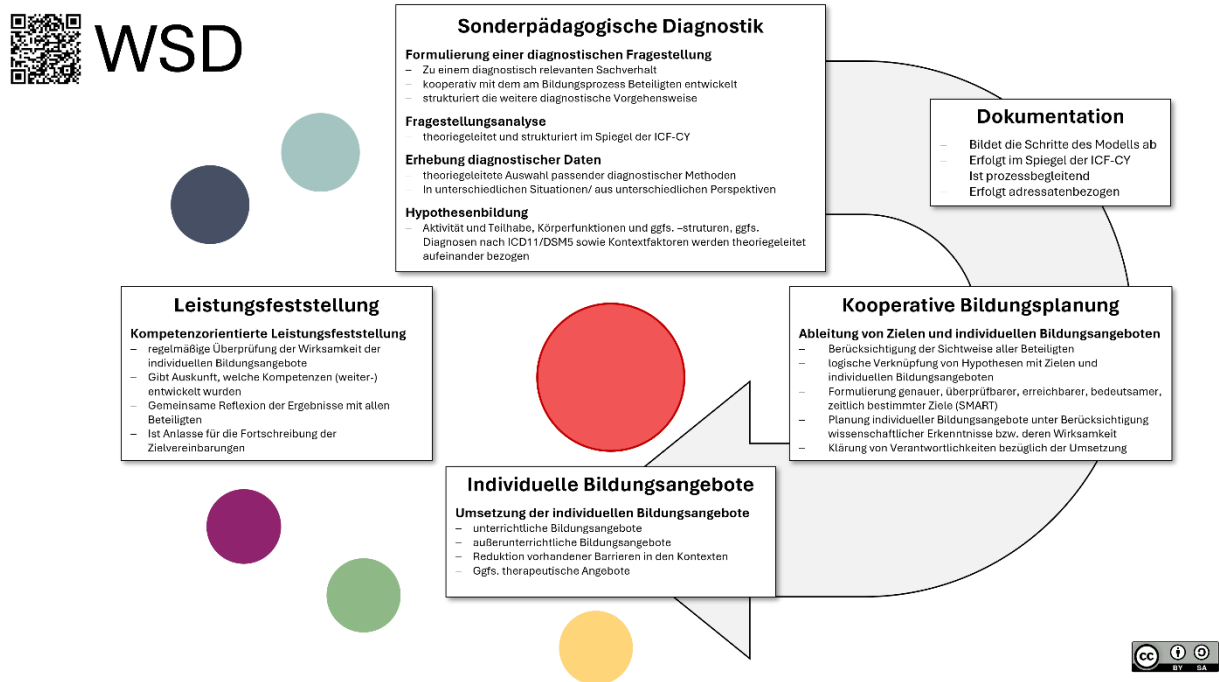


Abb1. „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Staubitz, P. (2024) nach Albrecht, C., Brandstetter R., Stecher, M. (2021)

Das Sonderpädagogische Handlungsmodell stellt damit auch die Handlungsgrundlage für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung dar, die junge Menschen aus ihrer Zielgruppe in ihrem individuellen Bildungsprozess von der Frühförderung über die schulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung begleiten.

Zielgruppe im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfordern eine durchgängige Berücksichtigung motorischer und körperlicher Aspekte.

Die Möglichkeiten zur Entwicklung von Aktivität und Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind insbesondere durch primäre Körperbehinderungen beeinträchtigt, d.h. körperlichen Bewegungseinschränkungen, die sich aus Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates und aus anderen inneren oder äußeren Schädigungen des Körpers und seiner Funktionen ergeben.

Dies können beispielsweise sein:

- Cerebrale Bewegungsbeeinträchtigungen
- Querschnittslähmungen
- Muskelerkrankungen
- Epilepsien
- Schwere chronische Erkrankungen
- Andere Beeinträchtigungen und Syndrome
- Beeinträchtigungen unklarer Genese

Die genannten und weitere Schädigungen der Körperfunktionen und/ oder -strukturen haben in unterschiedlicher Form Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung und das Selbstbild, auf das Lernen und die Wissensanwendung, auf die Kommunikation, auf die selbständige Lebensgestaltung, auf Mobilität und auf das Leben in der Gemeinschaft.

Schädigungen im Bereich der Körperfunktionen und -strukturen eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen müssen allerdings nicht automatisch einen Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach sich ziehen.

Schädigungen können sowohl prä-, peri- und postnatal als auch auch im Lebensverlauf durch Unfälle oder Krankheiten entstehen und sind in

unterschiedlichen Lebensabschnitten häufig verbunden mit andauernden Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes, teils auch mit lebensbedrohlichen Situationen und langen Krankenhausaufenthalten ggf. mit intensivmedizinischer Behandlung. Dies prägt die Biografie vieler Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener mit Körperbehinderung und kann sich sowohl auf die Möglichkeiten vielfältige Erfahrungen in und mit der Umwelt zu machen und auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit auswirken.

Die Beeinträchtigungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der Schädigungen und deren Auswirkungen vielschichtig und komplex. Zusätzlich können sich aus den gesellschaftlichen Bedingungen und den infrastrukturellen Gegebenheiten des Lebens- und Sozialraums weitere behindernde Wirkungen ergeben. Beispielsweise können dies Irritationen des sozialen Umfelds aufgrund veränderter Körperlichkeit sein. Häufig beeinflusst dies die Identitätsentwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Beziehungsgestaltung. Auch bedingt die eingeschränkte Barrierefreiheit vieler Einrichtungen des öffentlichen Lebens die Teilhabemöglichkeiten bezogen auf das Leben in der Gemeinschaft und den Zugang zum öffentlichen Leben.

Die Abhängigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Körperbehinderung von Personen, Diensten und Hilfsmitteln ist qualitativ und quantitativ sehr hoch. So kann ein Mangel an technischer und personeller Unterstützung sowie die Einstellungen und Haltungen des gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Partizipation umfassend beeinträchtigen.

Bedeutsame diagnostische Kategorien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY erleichtert die kategoriale Ordnung der erhobenen diagnostischen Daten. So können im Prozess der Hypothesenbildung die Daten strukturiert aufeinander bezogen werden. Aus diesem Grund leitet sich die folgende kategoriale Ordnung aus dieser Denklogik ab.

Aktivität und Teilhabe

Ausgangspunkt sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind in der Regel systematisierte Beobachtungen auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe.

Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (2015) ist eine wesentliche Strukturvorgabe im diagnostischen Prozess.

Bildungsbereich

Konkretisierung

Identität und Selbstbild

- Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- Selbständigkeit und Selbstbestimmung
- Körperlichkeit und Sexualität

Kommunikation

- Basal kommunizieren
- Zeichen von Kommunikationssystemen lernen und nutzen
- Sprechen
- Kommunikationsgeräte und Medien nutzen

Lernen

- Lernprozesse gestalten
- Handlungskompetenz entfalten
- Leistungen feststellen und einschätzen
- Technische Hilfen und digitale Medien zum Lernen nutzen
- Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Lesen und Schreiben

Leben in der Gemeinschaft

- Beziehungen gestalten
- Am öffentlichen und kulturellen Leben teilhaben
- Rechte und Pflichten kennen und wahrnehmen

Selbstständige

Lebensgestaltung

- Alltagskompetenz und Selbstversorgung
- Wohnen
- Mobilität
- Freizeit

Arbeit

- Grundhaltungen, Arbeitstugenden,

- Schlüsselqualifikationen
- Praktika, fachliche Qualifikationen, personale Kompetenzen
 - Eigene Vorstellungen zu Arbeit und Beruf entwickeln

Körperfunktionen und -strukturen

Eine Diagnostik von Beeinträchtigungen im Bereich der Körperstrukturen und Körperfunktionen orientiert sich zum einen an vorhandener oder zu veranlassender medizinischer Diagnostik. Zum anderen benötigt sie Unterstützung durch die therapeutische Perspektive von Fachlehrkräften Körperliche motorische Entwicklung (Physio- und Ergotherapie) bzw. Logopädinnen.

- Neuromuskulosketale und bewegungsbezogene Körperfunktionen und -strukturen
- Sinnesfunktionen und damit zusammenhängende Strukturen
- Schmerz
- Stimm- und Sprechfunktionen damit zusammenhängende Strukturen
- Strukturen des Gehirns und Nervensystems
- Mentale Funktionen (Abkürzungen in Klammer nach dem CHC-Modell):
 - Kristalline Fähigkeiten (Gc)
 - Logisches Denken und Schlussfolgern (Gf)
 - Visuelle und auditive Wahrnehmungsverarbeitung (Gv, Ga)
 - Kurzzeitgedächtnis (Gsm)
 - Langzeitgedächtnis und Abruf (Glr)
 - Verarbeitungsgeschwindigkeit (Gs)
 - Aufmerksamkeitsfähigkeiten
 - Metakognitive Funktionen (Handlungsplanung, Monitoring, Lernstrategien)
- ggf. weitere Körperfunktionen und -strukturen z.B. von Herz, Atmung, Verdauung, Haut etc.

Grundsätzlich muss sorgsam entschieden werden, ob auf standardisierte Verfahren zurückgegriffen werden kann. Die Beachtung der Testfairness hat in der Diagnostik

im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eine große Bedeutung. Adaptierte oder informelle Verfahren haben eine hohe praktische Relevanz.

Kontextfaktoren

Um gesammelte Daten in den Bereichen Körperfunktionen und -strukturen sowie Aktivität und Teilhabe fundiert beurteilen zu können, müssen zwingend alle Informationen des Kontextes hinzugezogen werden. Das bio-psycho-soziale Modell der ICF-CY unterteilt die Kontextfaktoren in Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren.

Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in welcher die Schülerinnen und Schüler lernen und leben. Die Umwelt umfasst somit neben der Familie vor allem die schulischen Institutionen und alle weiteren Einrichtungen und Menschen, mit denen die Schülerinnen und Schüler häufig interagieren. Umweltfaktoren können förderlich oder hemmend wirken. Dazu gehören:

- Unterstützung und Beziehung (Schule, Familie, Peer, andere Fachleute) - die Beziehungsgestaltung zu den primären Bezugspersonen in Schule und Familie gilt als besonders bedeutsam.
- Einstellungen (Schule und Familie)
- Lernumgebung (Materialien, Medien und Methoden)
- Persönliche Hilfsmittel
 - Mobilitätshilfen (Rolli/ Steh-/ Gehhilfen)
 - Sitz- und Positionierungshilfen
 - angepasstes Mobiliar
 - individuell angepasste Computer (z.B. als Schreibhilfe)
 - Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte
 - Materialien zur Kommunikationsförderung für nicht-sprechende Schüler z.B. Sprachausgabegeräte, Kommunikationsmappen
 - Materialien zur sensorischen Förderung
 - orthopädische Hilfen und weitere individuelle Hilfsmittel (z.B. Griff- und Haltehilfen)

- Hilfsmittel bezogen auf den pflegerischen Bereich (z.B. Lifter, Pflegebetten)
- Räumlichkeiten und Ausstattung
 - Barrierefreie Zugangswege und Außenanlagen
 - Klassen- und Fach-, Sanitär- und Pflegeräume
 - Gestaltung der Lernumgebung als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum
 - geeignete Räume für die Individualförderung/ Kleingruppenförderung
 - ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattung, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse von Schüler:innen mit schwerer Behinderung berücksichtigen
 - barrierefreie und behindertengerechte Sanitärausstattung sowie Pflegeräume
 - Aspekte der Schülerbeförderung (Sicherheitsstandards, Fahrzeiten, Begleitpersonen, verlässliche Umstände...)

Personbezogene Faktoren beschreiben Eigenschaften und Merkmale einer Person. Sie haben Einfluss auf Funktionsfähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie können ebenfalls förderlich oder hemmend wirken und sind nicht immer bzw. nicht immer umfänglich veränderbar. Dazu gehören:

- Alter
- Geschlechtszugehörigkeit
- Ethnische Zugehörigkeit
- Schmerz
- Lebensgeschichte und aktuelle Lebenssituation
- Interessen und Hobbys
- Motivation
- Selbstkonzept (Selbstwirksamkeitserwartungen, Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung)
- Überdauernde Gefühle und Stimmungen
- Gewohnheiten
- Fitness



Erfordernisse an die Lehrkraft

Im Rahmen diagnostischer, didaktischer und beratender Kontexte arbeiten sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung multi- und interdisziplinär sowohl an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als auch an allgemeinen und beruflichen Schulen. Darüber hinaus sind sie im Sonderpädagogischen Dienst, in der Frühförderung und im Schulkindergarten tätig.

Neben ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz bezogen auf Unterrichtsfächer bringen sie ihr förderschwerpunktspezifisches Wissen in diesen Bereichen ein. Sie wissen um die Entstehung von Behinderung als mögliche Folge einer komplexen Beziehung zwischen bio-psycho-sozialen Faktoren.

Folgende grundlegenden Kompetenzen kennzeichnen das sonderpädagogische Handeln einer Lehrkraft im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

- Das professionelle Selbstverständnis in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Körperbehinderung erfordert, sich bewusst mit ethischen Kernfragen und gesellschaftlichen Werten auseinanderzusetzen. Dies bedeutet z.B. Unwägbarkeiten in Entwicklungs- und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler konstruktiv aufzunehmen, Tabuthemen offen zu diskutieren, sich auf besondere, z.B. leiborientierte Kommunikationsformen einzulassen und diese professionell auszugestalten, Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler professionell zu verstehen und in belastenden und herausfordernden Situationen eine tragfähige Beziehung aufrecht zu halten. Professionelles Handeln in diesem Förderschwerpunkt beinhaltet auch die Fähigkeit, begrenzte Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern zu begleiten und sinnstiftend auszugestalten. Professionelles Selbstverständnis bedeutet auch, Sorge für die eigene Gesunderhaltung zu tragen und für die eigene Psychohygiene Strategien zu entwickeln, um den förderschwerpunktspezifischen Belastungen entgegenzusteuern und Überlastung zu vermeiden.
- Die Lehrkräfte reflektieren ihr Verhalten in Bezug auf ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis, insbesondere auch in körpernahen Bildungsan-

geboten und tragen somit zum Schutz des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch ihrer selbst bei.

- Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung liegt Bildung ein Verständnis als dialogischem Prozess zwischen den am Bildungsprozess Beteiligten zugrunde. Vertrauen in die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und der Respekt vor der bisherigen Lebensleistung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Körperbehinderung eröffnen ein sich gegenseitiges Einlassen auf Lern- und Entwicklungsprozesse. Schülerinnen und Schüler werden so ermutigt, eigenständige - auch unkonventionelle - Lösungsmöglichkeiten für Problemstellungen zu entwickeln und ein positives Selbstbild aufzubauen.
- Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung verfügen über ein fundiertes Fachwissen zur Genese und zu möglichen Auswirkungen von Schädigungen der Körperfunktionen und Körperstrukturen auf Aktivität und Teilhabe in wesentlichen Lebensbereichen. Sie reflektieren Bildungsangebote und Erziehungsaspekte unter dem Blickwinkel veränderter Körperlichkeit und Bewegung und berücksichtigen dies bei der Ausgestaltung von Bildungsangeboten im vorschulischen und schulischen Kontext.
- Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung können ein sowohl intra - als auch interpersonell sehr heterogenes Profil zeigen. Sonderpädagogische Lehrkräfte verstehen Heterogenität als Chance im gemeinsamen Lernen und verfügen über entsprechende didaktische und pädagogische Konzepte. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Bezugsbildungspläne der allgemeinen Schule als auch die Bildungspläne der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und Lernen mit dem Bildungsplan des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung zu verknüpfen und für die individuelle Bildungsplanung wirksam zu machen. Sie beraten und unterstützen hierzu auch die Lehrkräfte der allgemeinen Schule, die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein entsprechendes sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv beschulen.
- Für die Bewältigung des komplexen sonderpädagogischen Auftrages ist ein multiprofessionelles, interdisziplinäres Handeln unerlässlich. Kennzeichnend für die Professionalität ist deshalb die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team sowie die Vernetzung mit außerschulischen Personen und Institutionen.

- Die Zusammenarbeit mit Erziehungspartnerinnen- und -partnern (z.B. leibliche Eltern, Pflegeeltern, Familienangehörige, Internatspersonal, rechtliche Betreuung) ist ein wesentlicher Bedingungsfaktor für eine gelingende Bildung und Erziehung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Hierzu bedarf es einer umfangreichen Kenntnis der Lehrkräfte über Beratungskonzepte sowie ein einfühlsames Verhalten in die oftmals erschwerten Lebenssituationen.
- Um der Komplexität der Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung im Hinblick auf Schädigungsbilder und Hilfsmittelversorgungen, auf diagnostische und didaktische Konzepte und weitere Themenbereiche, wie z.B. Bildung für Menschen mit schwerer Behinderung, Unterstützte Kommunikation, Assistive Technologien, Tod und Sterben und Sexuelle Bildung).

Unter dem Qualitätsbereich 5 werden im [Qualitätsrahmen „Unterricht“](#) Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg, Abt. Sonderpädagogik sind folgende fachrichtungsspezifische Qualitäten für das Unterrichten beschrieben:

Fachrichtungsspezifische Qualitäten im Förderschwerpunkt KMENT

- 5.1.** Die Lehrkraft bezieht das Prinzip der Integrierten Bewegungsbildung ein.
- 5.2.** Die Lehrkraft sorgt für eine angepasste Ausgangsstellung zur motorischen und kognitiven Aktivierung.
- 5.3.** Die Lehrkraft integriert notwendige Hilfsmittel (größtmögliche Handlungs- und Ausdrucksfähigkeit).
- 5.4.** Die Lehrkraft berücksichtigt schädigungsbedingte Auswirkungen auf die Lernausgangslage.
- 5.5.** Die Lehrkraft ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sich als selbstständig und selbstbestimmt zu erleben.
- 5.6.** Die Lehrkraft ermöglicht den Schülerinnen und Schülern das Sichtbarwerden der eigenen Kompetenzen.
- 5.7.** Die Lehrkraft integriert Prinzipien und Methoden der Unterstützten Kommunikation.
- 5.8.** Die Lehrkraft ermöglicht das Lernen und das Eingebundensein in

Alltagshandlungen.

5.9. Die Lehrkraft schafft kooperative Lern- und Begegnungsmöglichkeiten.

5.10. Die Lehrkraft gestaltet Essens- und Pflegesituationen als Bildungsangebote.

Kompetenzentwicklung im Rahmen der Lehrkräfteausbildung

Mit dem Blick auf die Kompetenzbereiche, die eine (angehende) Lehrkraft im sonderpädagogischen Kontext entwickeln sollte, wurden die [Ausbildungsstandards der Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg](#) entwickelt.

Folgende Kompetenzbereiche werden dabei in den Blick genommen:

- **Beziehungen gestalten und erziehen**
- **Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen**
- **Unterrichten**
- **Kooperieren und Beraten**
- **Schule mitgestalten**
- **Berufs- und Rollenverständnis entwickeln**

Die Ausbildungsstandards beschreiben sowohl förderschwerpunktunabhängige Kompetenzen als auch Spezifikationen, die für eine Lehrkraft im Kontext des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung relevant sind.



Anforderungen an die Schule

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann ...

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes
oder

- an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern.

Unabhängig von der Schulform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitativ umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung - verstanden als ein Zusammenspiel aus Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung - gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Leitperspektiven:

Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie der [Bildungsplan Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung](#).

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden unabhängig vom Lernort im Unterricht und im gesamten Schulleben Körperlichkeit und Bewegung als ein durchgängiges und umfassendes Prinzip berücksichtigt. Die Gestaltungsaufgaben der Schule in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Beratung und Unterstützung bzw. einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung beziehen sich sowohl auf personelle, zeitliche und sächlich-räumliche Aspekte. Dies beinhaltet z.B.

- Interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit, die Einbeziehung außerschulischer Partner sowie die intensive Zusammenarbeit mit Eltern zu gewährleisten;

- die Gestaltung und Bereitstellung von Räumlichkeiten, z.B. für erforderliche Differenzierungen und Individualisierung, für körperliche Entspannung und Ruhephasen;
- Zugangswege und Außenanlagen unter dem Aspekt größtmöglicher Selbständigkeit zu gestalten;
- Sanitär- und Pflegeräume so auszustatten, dass ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Eigenaktivität gewährleistet und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt wird;
- Individuell angepasste Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und Arbeitsplätze bedarfsgerecht zu gestalten;
- Organisationsstrukturen die spezifischen Lernbedürfnisse, z.B. nach einem erhöhten Zeitbedarf für Alltagshandlungen, Lernaufgaben und Pausenzeiten zu berücksichtigen;
- die vitalen Grundbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durchgängig zu berücksichtigen;
- Strukturen für gemeinsame Fortbildungen für die unterschiedlichen Fachkräfte zu schaffen und
- Kooperationsnetzwerke zu entwickeln und zu etablieren.

Qualitätsmerkmale von Unterricht

Unterricht im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist durch das Zusammenwirken folgender Elemente geprägt:

- **die individuellen Lernausgangslagen der Schüler: innen**
- **die normativen Vorgaben des Bildungsplanes**
- **die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts**
- **die fachrichtungsspezifischen und fachdidaktisch relevanten Aspekte**
- **die Kompetenzen der Lehrkraft.**

Der Umsetzung der Bildungsangebote geht der [Prozess der Unterrichtsplanung](#) voraus.

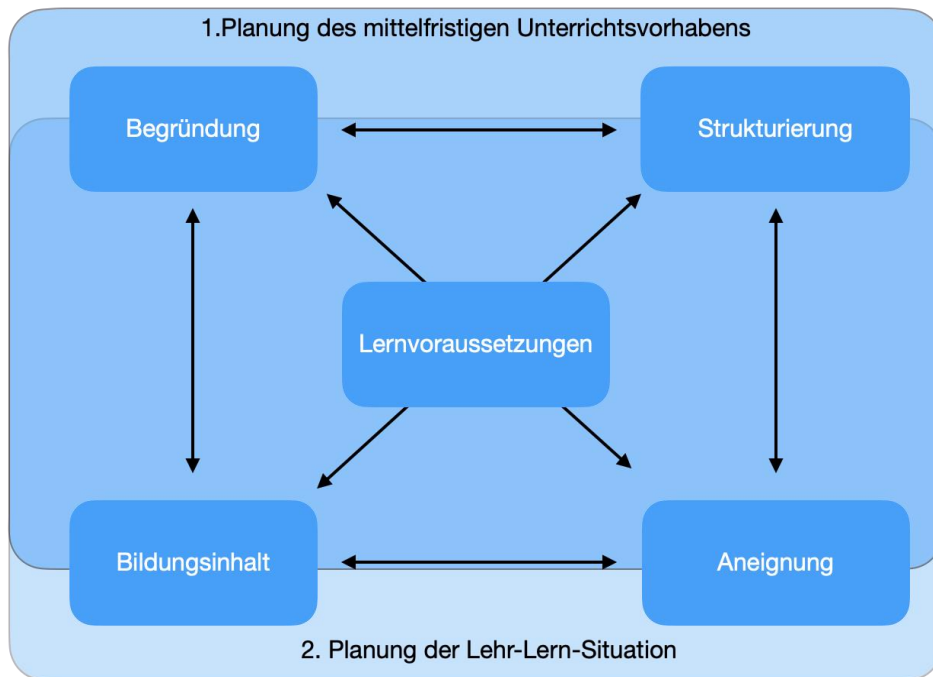


Abb.4 „Prozess der Unterrichtsplanung“ von SAF Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung & Fachrichtung Körperliche und motorische Entwicklung (2019)

a. Individuelle Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler

Zur Planung von Unterricht müssen die individuellen Voraussetzungen unter denen Lernen stattfindet erfasst, systematisiert und theoriegeleitet in Beziehung gesetzt werden.

Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung beschulen, haben Dokumentationsformate entwickelt (Individuelle Bildungspläne oder ILEB Dokumentationen), in denen die individuellen Lernausgangslagen differenziert dargestellt werden. Sie dienen der Dokumentation von Entwicklungsverläufen über einen längeren Zeitraum und werden fortlaufend kooperativ (unter Mitwirkung des Klassenteam, der Schülerin/ des Schülers, der Erziehungsberechtigten und ggf. weiterer Bezugspersonen) aktualisiert.

Individuelle Bildungspläne bzw. ILEB Dokumentationen bilden zudem eine wichtige Grundlage

- für die Halbjahresgespräche mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/ Schülern,

- für die Ableitung von mittelfristigen Zielperspektiven und konkretisierten Zielen auf Ebene einzelner Lehr-Lern-Sequenzen,
- für das Verfassen von Zeugnissen, Halbjahresinformationen, Lernentwicklungs- und Schulberichten,
- für das Verfassen von Gutachten und Stellungnahmen (für die Schulverwaltung, für Leistungs- und Kostenträger, für medizinische Dienste...).

Für die Darstellung der individuellen Lernausgangslagen und den daraus abgeleiteten Zielperspektiven und Bildungsangeboten bezogen auf eine einzelne Unterrichtsstunde können die Schülerbezogenen Planungsunterlagen verwendet werden.

b. Normative Vorgaben des Bildungsplanes

Als normative Grundlage für die Ausgestaltung individueller Bildungs- und Erziehungsangebote dient der Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Er beschreibt einen Qualitäts- und Gestaltungsrahmen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Gleichzeitig ist er Grundlage und Orientierungshilfe für die allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne des Förderschwerpunkts körperliche und motorische Entwicklung unterrichten.

c. Fachdidaktisch relevante Aspekte

Neben den Fachdidaktiken der jeweiligen Unterrichtsfächer und Fächerverbünde sind auch die fachdidaktischen Spezifika der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte handlungsleitend für die Ausgestaltung sonderpädagogischer Bildungsangebote.

Mit Blick auf die Themenkomplexe Lesen und Schreiben, Mathematik, Verhalten und Kommunikation wird deren Zusammenspiel u.a. im Rahmen der „Webbasierten Sonderpädagogischen Diagnostik“ (WSD) abgebildet.

d. Qualitätsmerkmale guten Unterrichts

Qualitätsmerkmale guten Unterrichts ergeben sich aus Theorie und Wissenschaft. Gebündelt bilden sie sich am Sonderpädagogikseminar Freiburg im sogenannten „[Qualitätsrahmen Unterricht](#)“ ab.

In Aus- und Fortbildungsbezügen dient der Qualitätsrahmen Unterricht als qualitative Grundlage für die Planung, Durchführung, Reflexion und Bewertung von Lehr-Lern-Sequenzen.

d. Kompetenzen der Lehrkraft

Das professionelle Handeln der Lehrkraft spielt eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der sonderpädagogischen Kernidee „Vom Kind zum Programm“.

Die förderschwerpunktspezifischen Konkretisierungen dazu finden sich in den [Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte \(Sonderpädagogik\)](#).

Bildungsplan

> [Bildungsplan KMENT 2015](#)

> [alle weiteren Bildungspläne](#)

Bildungspläne dienen Lehrkräften, Schulen, jungen Menschen und Erziehungspartnerinnen und -partner als gemeinsame und verbindliche Grundlage, die gewährleisten soll, dass Bildung und Erziehung für alle an diesem Prozess Beteiligten transparent und zielführend gestaltet wird.

Die Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, sowohl an allgemeinen Schulen, als auch an den entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, stellt der Bildungsplan für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung dar.

Er beschreibt einen Qualitäts- und Gestaltungsrahmen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Gleichzeitig ist er

Grundlage und Orientierungshilfe für die allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne dieses Förderschwerpunkts unterrichten.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden je nach individuellen Lernvoraussetzungen in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult. Grundlage hierfür sind die Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen sowie die Bildungspläne der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen.

Die Bildungspläne, je nach Schülerin/ Schüler unterschiedlich, ergänzen sich gegenseitig und werden von den jeweiligen Lehrkräften berücksichtigt. So finden sich im Bildungsplan für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung beispielsweise keine Spezifizierungen der Fächer und Fächerverbünde. Diese müssen dem jeweiligen Bezugsplan entnommen werden und mit den Aspekten des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie den individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam betrachtet und reflektiert werden. So können im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung passende individuelle Bildungsangebote entwickelt und evaluiert werden.

Dem Bildungsplan im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung liegen folgende Schwerpunkte zugrunde:

- Die Aspekte Körperlichkeit und Bewegung stellen die grundlegenden und handlungsleitenden Bezugspunkte dar. Das heißt alle Bildungsangebote und Erziehungsaspekte werden unter dem Blickwinkel veränderter Körperlichkeit und Bewegung betrachtet.
- Es wird von einem bio-psycho-sozialen Behinderungsbegriffs im Spiegel der ICF ausgegangen.
- Ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe in gesellschaftlicher Partizipation soll erreicht werden.
- Die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung soll ausdrücklich unabhängig vom Lernort gesichert werden.

- Für die Schulen entstehen hieraus vier Bereiche, die es zu verknüpfen und auszugestalten gilt. Diese sind: Bewegungsbildung, Fächer und Fächerverbünde, Bildungsbereiche sowie schulische Rahmenbedingungen. Die Bildungsbereiche (Identität und Selbstbild, Kommunikation, Lernen, Leben in Gemeinschaft, Selbstständige Lebensgestaltung, Arbeit) werden im Bildungsplan ausführlich beschrieben, Impulse und Kompetenzspektren aufgezeigt.

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Sonderpädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung umfassen alle diagnostischen, alle beratenden und alle unterrichtlichen Situationen, in denen jungen Menschen individuelle Bildungs- und Erziehungsangebote zur Entwicklung von Aktivitätspotentialen und Steigerung ihrer gesellschaftlichen Partizipation gemacht werden. Diagnostik, Beratung und Individuelle Bildungsangebote beziehen sich dabei auf die Kontexte Frühkindliche Bildung (Sonderpädagogische Frühförderung und Schulkindergarten), schulische und berufliche Bildung.

Die sonderpädagogischen Angebote im Rahmen der schulischen Bildung werden dabei wiederum in unterschiedlichen Organisationsformen realisiert:

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- als Beratungs- und Unterstützungsangebot an einer allgemeinen Schule im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes.

Nachfolgend soll eine Auswahl sonderpädagogischer Handlungsfelder in Auszügen umrissen werden:

- **Sonderpädagogischer Dienst**
- **Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)**
- **Frühförderung und Frühkindliche Bildung im Schulkindergarten**

- Berufliche Bildung
- Inklusion

Wichtig vorab: Alle sonderpädagogischen Handlungsfelder sind in den bereits beschriebenen (rechtlichen) Rahmen eingebettet.

a. Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes

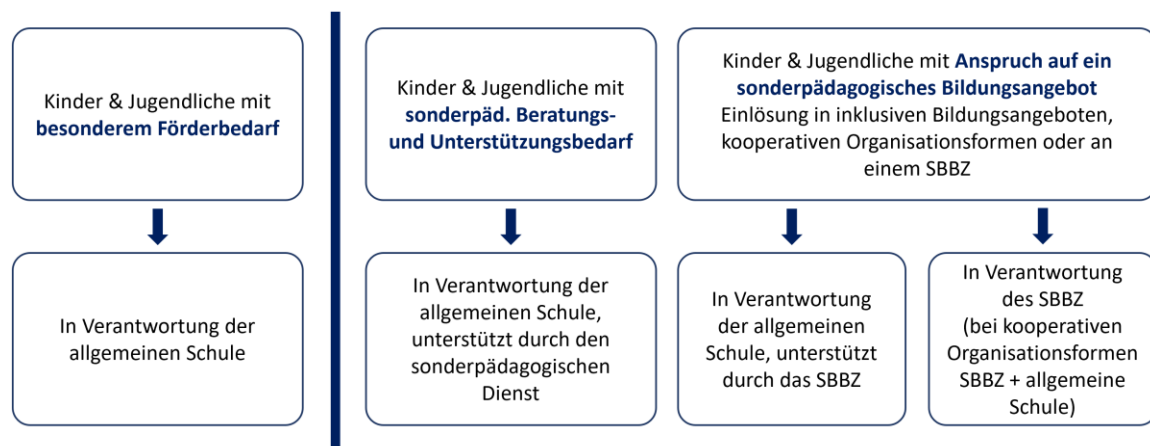


Abb.2 „Strukturbild“ von Staubitz, P. (2024) nach LIS „Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst“ (2017)

Eine körperlich-motorische Beeinträchtigung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist in der Regel Ausgangspunkt des Beratungs- und Unterstützungsprozesses der allgemeinen Schule durch den Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Der Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot des sonderpädagogischen Dienstes erfolgt bei evidentem Bedarf nicht über das gestufte Verfahren ¹.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ergibt sich, wenn durch punktuelle Beratung und Unterstützung längerfristige Einschränkungen in der schulischen Aktivität und Teilhabe aufgrund einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung präventiv verhindert oder durch geeignete Hilfen und Unterstützungssysteme ausgeglichen werden können.

¹ vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung (2017): Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst. Stuttgart.

Die Beratung und Unterstützung durch den Sonderpädagogischen Dienst erfolgt subsidiär und erstreckt sich neben der Diagnostik und der Entwicklung von Bildungsangeboten im Rahmen der kooperativen Bildungsplanung in besonderem Maße auch auf die Information über spezifische Schädigungsformen, Krankheitsbilder, die Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen unter dem Aspekt der veränderten Körperlichkeit. Ebenso bedeutsam ist die Frage nach spezifischen Hilfsmitteln (z.B. angepasstes Mobiliar, Gehhilfen, Lifter), Lernhilfen (z.B. Ansteuerungs- und Kommunikationshilfen, Software, Apps), notwendiger Assistenz und/ oder Pflege.

Der sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung arbeitet häufig in multiprofessionellen Teams, bestehend aus Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Fachlehrkräften mit Grundausbildung Physiotherapie oder Ergotherapie.

Der Bedarf auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot im Sinne des Förderschwerpunkts Körperliche und motorische Entwicklung endet, wenn das Kind, der Jugendliche oder junge Erwachsene den Anforderungen des allgemeinen Bildungsgangs ohne sonderpädagogische Beratung und Unterstützung folgen kann und mittelfristig keine Einschränkungen in der Aktivität und Teilhabe zu erwarten sind. Der Bedarf endet ebenfalls, wenn eine punktuelle sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreicht, um Aktivität und Teilhabe zu sichern und der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde.

Mitunter findet eine Beratung und Unterstützung (in unterschiedlicher Intensität) über einen langen Zeitraum bzw. über die gesamte Schulzeit statt, da die körperlich-motorische Beeinträchtigung in der Regel dauerhaft ist und immer wieder neu geprüft werden muss, inwieweit sich diese im Zusammenspiel mit sich verändernden Kontextfaktoren auf Aktivität und Teilhabe auswirken.

Der Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung berät im Rahmen der „Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA)“ ggf. auch andere sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, die Schülerinnen und Schüler mit sekundären Bewegungsbeeinträchtigungen beschulen (z.B. SBBZ Sehen, SBBZ GENT, SBBZ Hören).

Bedeutsame Hinweise für die Ausgestaltung der Beratungs- und Unterstützungsleistung finden sich in der „[Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst](#)“. Aus ihr geht unter anderem auch hervor, dass in der Umsetzung der untergesetzlichen Regelung das „[Sonderpädagogische Handlungsmodell](#)“ anzuwenden ist.

b. Anspruchsfeststellungsverfahren (Gutachtenerstellung)

Der Schwerpunkt im Rahmen der Anspruchsfeststellung liegt auf einer umfassenden sonderpädagogischen Diagnostik, die die individuelle Lern- und Lebenssituation des jungen Menschen im Spiegel der ICF-CY systematisiert beschreibt.

Unter Einbezug von Theorien sollen individuelle Problemlagen verstanden und erklärt werden, um auf dieser Grundlage notwendige Ziele, Bildungs- und Erziehungsangebote abzuleiten (vgl. [Sonderpädagogisches Handlungsmodell](#)).

Für die abschließende Empfehlung hinsichtlich eines möglichen Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stellt das [Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik „Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“](#) zur Verfügung, mit denen die [Ergebnisse der Diagnostik](#) abgeglichen, eingeordnet und geprüft werden können.

Die formale und qualitative Ausgestaltung des Gutachtens orientiert sich im Rahmen der Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg – Abteilung Sonderpädagogik am [Qualitätsrahmen Sonderpädagogische Gutachten](#).

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist von mehreren Aspekten abhängig. Für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist nicht allein eine Schädigung im Bereich der Körperstrukturen und damit im Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen im Bereich der Körperfunktionen ausschlaggebend.

Es gilt vielmehr zu prüfen, inwieweit bestehende Schädigungen im Bereich der Körperstrukturen und Einschränkungen in den Körperfunktionen im Zusammenwirken mit weiteren Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren/ Umweltfaktoren) zu einer Einschränkung der Aktivität und Teilhabemöglichkeiten in den für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung relevanten Bildungsbereichen führen.

Im Weiteren sind Kriterien für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung aufgezeigt:

- Identität und Selbstbild
 - erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls, der Selbstwirksamkeitserwartungen, der Motivation und einer realistischen Selbsteinschätzung
 - Beeinträchtigung der emotionalen Entwicklung
 - Erschwerte Entwicklung der Geschlechtsidentität
 - Leben unter dem Aspekt einer progredienten Erkrankung und/oder verkürzten Lebenserwartung
- Lernen
 - bewegungsbedingte Einschränkungen bei der Bewältigung der unterrichtlichen Aufgaben
 - im Vergleich mit altersorientierten Erwartungen veränderte kognitive Fähigkeiten, veränderte Lern- und Aneignungsprozesse und verändert ablaufende Wahrnehmungsprozesse
 - bewegungsbedingte Einschränkungen in der Quantität und Qualität von Lernerfahrungen und selbstständigen Handlungsmöglichkeiten
 - eingeschränkte körperliche Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
 - Einschränkungen des Lernens unter den Aspekten „Schmerz“ und „Medikation“

- Selbstständige Lebensgestaltung
 - Einschränkungen der Alltagskompetenz und der Selbstversorgung (z.B. Bewegungsübergänge gestalten, Nahrungsaufnahme, Körperhygiene...)
 - Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten, der Möglichkeit, Entfernungen selbst zu überwinden und Tätigkeiten selbstständig auszuführen
 - Notwendigkeit eines umfassenden Hilfsmiteleinsatzes und der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit
- Leben in der Gemeinschaft
 - Erschwerung der sozialen Interaktion und der Begegnung mit anderen Menschen
 - Ablehnung in der Gesellschaft wegen des durch die physiologischen Umstände geprägten anderen Aussehens und Verhaltens
 - eingeschränkte Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben
- Kommunikation
 - schwer interpretierbare Ausdrucks- und Kommunikationsformen
 - erhebliche Barrieren in der Ausgestaltung gelingender Kommunikationssituationen
 - Bedarf spezifischer Hilfsmittel zur Unterstützen Kommunikation
- Arbeit
 - perspektivisch eingegrenzte Berufs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn festzustellen ist, dass die körperlich-motorischen Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den gegebenen Kontextfaktoren zu umfassenden, mittel- bis langfristigen Einschränkungen in den oben beschriebenen Bereichen führen und die ggf. bisher unternommenen kurzfristigen und punktuellen Interventionen nicht (mehr) für die Sicherung von

Aktivität und Teilhabe ausreichen. Es ist davon auszugehen, dass die Kontextfaktoren langfristig unveränderbar sind.

Ein Anspruch ist festzustellen, wenn zu erwarten ist, dass spezifische Bildungsangebote unter Berücksichtigung der fachrichtungsspezifischen Qualitäten zu einer Steigerung der Kompetenzentwicklung führen.

c. Frühförderung und Frühkindliche Bildung im Schulkindergarten

Frühförderung

Für Kinder mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind neben den medizinisch-therapeutischen Maßnahmen pädagogisch-psychologische Unterstützungsangebote von großer Bedeutung. Lange Krankenhausaufenthalte, Schwierigkeiten in der Nahrungsaufnahme, verringerte Möglichkeiten sich auszudrücken oder die Umwelt zu explorieren, stellen erhebliche Risikofaktoren für die frühkindliche Entwicklung dar.

Frühförderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung entwickelt gemeinsam mit den Eltern oder den Kindertageseinrichtungen konkrete Ideen und Lösungen, um den Alltag mit einem körperbehinderten Kind zu erleichtern. Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Autonomie und Selbstbestimmung im Sinne von „Empowerment“ sind sowohl für das Kind als auch für alle Bezugspersonen von grundlegender Bedeutung. Sie sind Voraussetzung dafür, dass sich förderliche Interaktionen zwischen dem betroffenen Kind und seiner Umgebung herausbilden, um die Familie langfristig zu stärken.

Ausgangspunkt für die Beratung ist immer der Auftrag der Eltern. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden kooperativ Ziele und konkrete Bildungsangebote entwickelt. Sonderpädagogische Diagnostik versteht sich dabei als fortlaufender Prozess der Hypothesenbildung und -überprüfung. Häufig sind bei Kindern im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung viele verschiedene Personen und Institutionen an der Förderung beteiligt, so dass Maßnahmen grundsätzlich im Sinne einer kooperativen Bildungsplanung mit allen Partnern abzustimmen sind.

Die Beratungsstellen für Frühförderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung verfügen über ein hohes Erfahrungs- und Fachwissen über unterschiedlichste Kinder mit Körperbehinderung. Sie arbeiten in der Regel kreisübergreifend.

Neben der mobilen Frühförderung in der Familie bzw. in der Kindertageseinrichtung liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vernetzung der betroffenen Familien untereinander. Dazu bietet die Sonderpädagogische Beratungsstelle Gruppenförderung mit und ohne Eltern, offene Elterntreffen oder thematische Elternabende an. Die Fachkräfte der Sonderpädagogischen Beratungsstelle informieren über Auswirkungen der Körperbehinderung und unterstützen die Familie im Umgang mit Ämtern. Auf Wunsch der Eltern beraten sie beim Übergang in die Kindertageseinrichtung oder in die Schule.

Die Unterstützung durch die Sonderpädagogische Beratungsstelle ist langfristig von Geburt bis zur Einschulung angelegt und handelt bedarfsorientiert. Die Mitarbeiter:innen unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten unabhängig vom jeweiligen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum.

Den **rechtlichen Rahmen** der Frühförderung bildet die [VwV Sonderpädagogische Frühförderung](#). Die **fachlichen Bezugspunkte** sind

- die [Rahmenkonzeption Frühförderung](#),
- der [Leitfaden Kernprozesse sonderpädagogischer Frühförderung](#) sowie
- die verschiedenen Modelle einer [individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung \(ILEB\)](#) sowie
- der [Qualitätsrahmen Frühförderung](#).

Frühkindliche Bildung im Schulkindergarten

Neben der Möglichkeit des Besuchs einer allgemeinen Kindertagesstätte können Kinder mit einem bestätigten Bedarf auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im frühkindlichen Bereich auf Antrag der Eltern einen Schulkindergarten besuchen. Für Kinder mit

einer Körperbehinderung kann das Angebot bereits ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Die Bildung im Schulkindergarten für Körperbehinderte orientiert sich am [Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen](#). Mit einer entsprechenden Gestaltung der Räume und Spielmaterialien, der Begleitung bei der Hilfsmittelversorgung und durch die Grundlegung verschiedener fachrichtungsspezifischer Konzepte wird die Aktivitätsentwicklung frühzeitig unterstützt. Beispielhaft kann hier die Ermöglichung von Lernerfahrungen in Alltagshandlungen, die Bewegungsbildung und die Unterstützte Kommunikation genannt werden.

Im Zusammenwirken von Fachlehrkräften Sonderpädagogik Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung, Lehrkräften Sonderpädagogik und betreuendem Personal des Trägers erfolgt die individuelle Bildung und Erziehung der Kinder. Ebenso werden die Eltern in der Auseinandersetzung mit der Behinderung ihres Kindes intensiv begleitet.

Den **rechtlichen Rahmen** der Schulkindergärten bildet

- [das Schulgesetz Baden-Württemberg \(§20\)](#) sowie die
- [VwV Öffentliche Schulkindergärten](#)

d. Berufliche Bildung

In Deutschland gibt es eine zwölfjährige Schulpflicht, die eine zweijährige Berufsschulpflicht einschließt. Die Schüler:innen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung absolvieren diese Berufsschulpflicht in unterschiedlichen Settings abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Die zentralen Settings sind folgende Einrichtungen:

- die Berufsschulstufe
- die Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)
- das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)
- die Kursstufen für das Abitur
- die berufliche Schule mit den Ausbildungsklassen, Fachschulen und Berufskollegs

Die übergeordnete Zielstellung beruflicher Bildung ist es, jungen Menschen die Teilhabe an der Arbeitswelt zu ermöglichen.

Leitend für die Gestaltung von Bildungsangeboten in der beruflichen Bildung sind zum einen der Bildungsplan. Zentral dabei sind die Bildungsbereiche „Arbeit“ und „Selbständige Lebensgestaltung“ sowie alle relevanten Bildungspläne der allgemeinbildenden, sonderpädagogischen und beruflichen Schulen.

Zum anderen bilden sich in der Gestaltung des Schulalltags alle relevanten Faktoren einer Übergangsgestaltung ab: Praktika, Berufsfelderkundung, selbständiges Leben fördern, Umgang mit Ängsten und offenen Situationen, Arbeit an einem realistischen Selbst und viele mehr.

Übergänge werden stets individuell gestaltet und begleitet. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit und die kontinuierliche Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften, institutionellen Partnern wie z.B. der Integrationsfachdienst (IFD), der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), der Agentur für Arbeit oder den Berufsbildungswerken und verschiedenen Betrieben notwendig.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt I oder II ist auf verschiedenen Wegen möglich. Anschlussmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind:

- Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)
- Berufsbildungsbereich (BBB) der WfbM
- Tätigkeit in einem Integrationsbetrieb
- Unterstützte Beschäftigung (UB)
- Besuch des Förder- und Betreuungsbereichs der WfbM
- Tätigkeit in einem Ausbildungsberuf
- Studium an einer Hochschule oder Universität

Den rechtlichen Rahmen der Beruflichen Bildung bilden das Schulgesetz und die Sozialgesetzbücher III, VI, VII, IX und XI sowie verschiedene Verwaltungsvorschriften, die die einzelnen Institutionen betreffen.

e. Inklusion

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte (schul-)gesetzliche Anpassungen notwendig, die Schüler: innen mit sonderpädagogischen Bildungsansprüchen ermöglichen, allgemeine Schulen zu besuchen und dort ihren Lernvoraussetzungen und Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt zu werden.

Die Novellierungen im Schulgesetz Baden-Württemberg bilden hierfür die rechtliche Grundlage. Hier wird bestimmt, dass Inklusion Aufgabe aller Schulen ist. Orientiert am Strukturmodell Baden-Württemberg werden inklusive Bildungsangebote gemeinsam von der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik verantwortet.

Neben den (rechtlichen) Rahmenaspekten sind im inklusiven Kontext alle Aspekte bedeutsam und bindend, die auch bei der Einlösung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Rahmen eines SBBZ gelten.

Der **rechtliche Rahmen** zur Inklusion bildet sich [hier](#) ab.

Ergänzend dazu können folgende links hilfreich sein:

- [Informationen zur UN Behindertenrechtskonvention](#)
- [Informationen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung](#)

Als **fachliche Bezugspunkte** werden nachfolgend die qualitativen Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Angebote der Inklusion präzisiert und konkretisiert.

- [Exemplarische Materialsammlung und Handreichung zu Inklusion vom ZSL-BW](#)
- Index für Inklusion nach Tony Booth/ Mel Ainscow (2003)
- [Index für Kooperation und Inklusion](#) für die Praxis als Qualitäts- und Steuerungsinstrument für schulische Rahmenbedingungen, Teamarbeit, Organisation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern sowie Vernetzung im Sozialraum des SSA Tübingen
- Einen motivierenden Praxisblick in „gute Inklusive Schule“ findet sich beim Jakob-Muth-Preis

- [WSD](#) als Instrument zur Planung individueller Bildungsangebote

Bezogen auf unterrichtliche Qualitätsmerkmale können auch in inklusiven Situationen die [Qualitätsrahmen Unterricht](#) der jeweiligen Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der inklusiven Bedingungen und Anforderungen (z.B. bezogen auf Kooperation, Teamteaching, Differenzierung und Individualisierung, Passung von Zielen, Methoden und Zugängen und Initialisierung von Aktivierungsprozessen) herangezogen werden.

Literatur

Autorengruppe Fachpapier Körperliche und motorische Entwicklung (2019). Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Boenisch, J./ Daut, V. (Hrsg.) (2002). Didaktik des Unterrichts mit körperbehinderten Kindern. Stuttgart: Kohlhammer

Burghardt, M. & Brandstetter, R. (2008). Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Aufgabe und Instrument der Arbeit an Sonderschulen. In: VDS Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Pädagogische Impulse, 3/2008, 2-9.

Brandstetter R., Burghardt, M., Stecher M., Klingler-Neumann R. & Annecke L. (2013). Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. In: Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (Hrsg.). Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in B.-W. – Grundlagen und Handlungsempfehlungen.

Drawe, W., Rumpler, F. & Wachtel, P. (Hrsg.) (2000). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK). Würzburg: Edition Bentheim

Kuhl, J. & Euker, N. (2016). Evidenzbasierte Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung. Bern: Hogrefe

Lelgemann, R. (2010). Körperbehindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer

Leyendecker, C. (2005). Motorische Behinderungen. Stuttgart: Kohlhammer

Mickley, M. & Renner, G. (2015). Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC-theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. In: Frühförderung interdisziplinär 34, 67–82

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015). Schulgesetz für Baden-Württemberg. URL: <http://www.km-bw.de/Inklusion> (Aufruf am 27.08.2016)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015). Bildungsplan für das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bildungsanspruch an allgemeinen Schulen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Bildungspläne der Allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de> (Aufruf am 27.08.2016)

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1998). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik) – Abteilung Sonderpädagogik (2019). Leitlinien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

Trost, R. (2008). Bedingungsanalytische Diagnostik - ein Vorschlag zur Überwindung alter Gräben. In: Hiller/Trost/Weiß (Hrsg.): Der diagnostische Blick. Laupheim: Armin Vaas Verlag, 165–192

Verband Sonderpädagogik e.V (2012). Standards der sonderpädagogischen Förderung. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Download: <http://www.verband->

sonderpaedagogik.de/upload/pdf/Standards/StandardsKoerperliche_und_motorische_Entwicklung_Stand_2012_02_24.pdf (20.01.2018)

Verband Sonderpädagogik e.V (2016). Position Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Download:

http://www.verbandsonderpaedagogik.de/upload/pdf/Positionen/2016_Positionen_Koerperliche_und_Motorische_Entwicklung.pdf (Aufruf am 20.01.2018)

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO) vom 8. März 2016

World Health Organisation (2011). ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Hogrefe